

**Niederschrift über die 3. Sitzung des Betriebsausschusses
des Abwasserwerkes der Stadt Coesfeld am 14.09.2021,
18:00 Uhr, Mehrzweckraum im Gebäude der Stadtwerke,
EG, Dülmener Str. 80, 48653 Coesfeld**

Anwesenheitsverzeichnis

		Bemerkung
Vorsitz		
Herr Robert Böyer	Pro Coesfeld	
stimmberechtigte Mitglieder		
Herr Hans-Jürgen Braukmann	Bündnis 90/Die Grünen	
Herr Uwe Hesse	Pro Coesfeld	
Herr Alois Homann	CDU	
Herr Bernhard Kestermann	CDU	Vertretung für Herrn Bernhard Lammerding
Herr Markus Köchling	CDU	
Frau Angela Kullik	Bündnis 90/Die Grünen	
Frau Annegret Nawrocki	FDP	Vertretung für Herrn Oliver Nawrocki
Herr Dennis Selting	CDU	
Frau Inge Walfort	SPD	Vertretung für Herrn André Kretschmer u. Herrn Michael Heiming
beratende Mitglieder		
Herr Klaus Schneider	Aktiv für Coesfeld	
Verwaltung		
Herr Rolf Hackling	Leiter des Abwasserwerkes der Stadt Coesfeld	Leiter des Abwasserwerkes der Stadt Coesfeld
Herr Klaus Maschlanka		Protokollführung
Herr Jan-Wilm Wenning		

Schriftführung: Herr Klaus Maschlanka

Herr Robert Böyer eröffnet um 18:00 Uhr die Sitzung und stellt die ordnungsgemäße Einberufung sowie die Beschlussfähigkeit der Versammlung fest.

Die Sitzung endet um 18:55 Uhr.

Tagesordnung

Öffentliche Sitzung

- 1 Bericht der Betriebsleitung
- 2 Zustimmungspflichtige Mehrauszahlungen im Vermögensplan (2.6 Ertüchtigung Kläranlage; 5.4 Druckrohrleitung Waldstraße; Sondertilgungen)
Vorlage: 272/2021
- 3 NaturBERKEL Los II- Erhöhung der Projektkosten um 3,6 Mio. €
Vorlage: 270/2021
- 4 Anfrage der FDP-Fraktion zu Feuchttüchern in Pumpwerken
Vorlage: 273/2021
- 5 Anfragen

Nicht öffentliche Sitzung

- 1 Bericht der Betriebsleitung
- 2 Anfragen

Erledigung der Tagesordnung

Öffentliche Sitzung

TOP 1	Bericht der Betriebsleitung
-------	-----------------------------

a) Auftragsvergaben

Wirtschaftsplan Abwasserwerk		Maßnahme	Auftragnehmer	Auftrag vom	Auftragssumme
Erfolgsplan Nr.	Investitions- plan Nr.				
5. Fremd- leistung		Kanalinspektion 2021-2024	Garvert GmbH & Co. KG, Borken	10.02.21	109.963,14 €
5. Fremd- leistung		Kanalsanierung partiell 2021-2023	Umwelttechnik Janßen GmbH, Goch	8.4.21	229.562,31 €
	4.2	Sanierung RÜB IIIb Bedarfsplanung	Tuttahs & Meyer Ingenieurgesell- schaft mbH, Bochum	23.7.21	11.543,00 €

b) Erweiterung Schlachthof Fa. Westfleisch Fachbeitrag zur Wasserrahmenrichtlinie

Herr Hackling teilte mit, dass der inzwischen fertiggestellte Fachbeitrag zu dem Ergebnis kommt, dass die geplante Erweiterung der Schlachtkapazität um 30 % sowohl mit den Bewirtschaftungszielen der EU-Wasserrahmenrichtlinie (Verschlechterungsverbot und Zielerreichungsgebot), als auch mit den FFH-Belangen vereinbar ist. Die mit der Erweiterung verbundenen Abwasserströme ließen keine relevanten nachteiligen Auswirkungen auf die Berkel erwarten.

Der Fachbeitrag wird nun der Oberen Wasserbehörde zur Genehmigung der höheren Einleitungsmengen aus der Kläranlage in die Berkel und dem Bauplanungsamt für das Bebauungsplanverfahren Nr. 82a „Heerdmer Esch Erweiterung“ vorgelegt. Letztlich entscheidet der Rat im Rahmen des Bebauungsplanverfahrens, ob er eine Erweiterung der Schlachtkapazität zulassen möchte.

Die Kosten für den Fachbeitrag beliefen sich auf rd. 140 T€.

Auf Nachfrage von Frau Kullik und Herrn Kestermann, antwortete Herr Hackling, dass zusätzliche **multiresistente Keime** keine negativen Auswirkungen auf die Berkel haben, da sie zu 99 Prozent in der Kläranlage abgebaut würden. Auch kämen mehr

multiresistente Keime aus den Siedlungsabwässern als vom Schlachthof. Man stehe mit Fa. Westfleisch im Gespräch, um AOX und Chloride (Salze) im Schlachtbetriebsablauf zu reduzieren.

Zur Frage von Frau Kullik nach einer **vierten Reinigungsstufe** zur Eliminierung multiresistenter Keime teilte Herr Hackling mit, dass dies eine politische Entscheidung sei. Derzeit gebe es vierte Reinigungsstufen an Kläranlagen vermehrt nur in Baden-Württemberg und der Schweiz. Das Abwasser würde zwar sauberer. Das habe aber auch seinen Preis. Die Frage ist, ist es das wert? Denkbar wäre durchaus eine politische Entscheidung, die Abwasserbeseitigung nicht möglichst günstig, sondern möglichst gut (im Sinne von möglichst hohem Reinigungsgrad) durchzuführen.

Auf Anfrage von Herrn Hesse, ob nicht Fa. Westfleisch den **Fachbeitrag bezahlen** müsste, erläuterte Herr Hackling, dass dies nicht üblich sei. Vielmehr werde es allgemein als Aufgabe des Abwasserwerks angesehen, zu prüfen, inwieweit die Kläranlage mit der Einleitung von zusätzlichen Abwässern fertig werde – auch, wenn die Kosten aufgrund des behördlich geforderten Untersuchungsumfangs hier außergewöhnlich hoch gewesen sind. Schließlich erfolge die Finanzierung letztlich indirekt durch die Mehreinleiter über Gebührenmehreinnahmen für die höheren Abwassermengen. Denkbar sei auch – wie von Herrn Homann vorgeschlagen – eine Finanzierung durch den städt. Haushalt im Rahmen des Bebauungsplanverfahrens gewesen.

TOP 2	Zustimmungspflichtige Mehrauszahlungen im Vermögensplan (2.6 Ertüchtigung Kläranlage; 5.4 Druckrohrleitung Waldstraße; Sondertilgungen) Vorlage: 272/2021
-------	--

zu b) **Druckrohrleitung Waldstraße**

Auf Nachfrage von Herrn Braukmann erläuterte Herr Hackling, dass die Kleinkläranlage des Wohnhauses Gaupel 11a nicht weiterbetrieben werden könne, da sie künftig im Überschwemmungsgebiet liege. Eindeichen - wie bei der ebenfalls betroffenen Hofstelle Fleige, Gaupel 10 – sei nicht möglich bzw. wirtschaftlich, da sie im FFH-Gebiet liege. Daher wurde das Wohnhaus an das Druckrohrnetz angeschlossen.

Beschluss:

- a) Der Mehrauszahlung zur **Ertüchtigung der Kläranlage** i. H. v. rund 133 T€ wird zugestimmt.
- b) Der Mehrauszahlung zur Herstellung der **Druckrohrleitung Waldstraße** i. H. v. rund 129 T€ wird zugestimmt.
- c) Den **Sondertilgungen** i. H. v. rund
42 T€ am 15.02.2021,
321 T€ am 15.08.2021 und
1.188 T€ am 15.12.2021 wird zugestimmt.

Abstimmungsergebnis	Ja	Nein	Enthaltungen
jeweils zu a), b), c)	10	0	0

TOP 3 NaturBERKEL Los II- Erhöhung der Projektkosten um 3,6 Mio. €
Vorlage: 270/2021

Der Betriebsausschuss nimmt die Erhöhung der Projektkosten mit Bedauern und Unverständnis zur Kenntnis.

Auf Anfrage von Frau Kullik nach einem **finanziellen Puffer** in den neuen Zahlen erklärte Herr Hackling, dass mit mittleren Preisen gerechnet wurde.

TOP 4 Anfrage der FDP-Fraktion zu Feuchttüchern in Pumpwerken
Vorlage: 273/2021

Der Betriebsausschuss nimmt die Antworten der Betriebsleitung zur Kenntnis.

Frau Nawrocki fragte nach den **Kosten für einen Informationsflyer**, der mit den Abwassergebührenbescheiden verschickt würde. Sie werden bis zur nächsten Ausschuss-Sitzung ermittelt.

Frau Walfort regte an, regelmäßig einen **Bericht für die Tageszeitung** zu schreiben.

Herr Köchling regte an, einen **Hinweis ans E-Mail-Ende** des Abwasserk-Schriftverkehrs zu setzen.

Auf Nachfrage von Herrn Hesse antwortete Herr Hackling, dass **Häckselwerke als technische Vorbeugemaßnahme** nur bei kleinen Rohrdurchmessern (z. B. bei Einzelpumpwerken im Druckrohrnetz) vorgesehen sind.

Hinsichtlich eines **Handelsverbots für sich nicht zersetzende Feuchttücher** schlug Herr Hackling vor, sich an die Landtagsabgeordneten zu wenden. Das Problem sei durch höheres Hygienebewusstsein aufgrund der Coronavirus-Pandemie verstärkt aufgetreten.

TOP 5 Anfragen

Auf Anfrage von Herrn Köchling – angesichts der Überflutungen in NRW im Sommer durch Starkregen - erläuterte Herr Hackling, dass das Tiefbauamt im Rahmen der Straßenunterhaltung für die **Reinigung der Straßenabläufe** zuständig ist. Für die Niederschrift wurde dort nachgefragt. Die rund 8.000 Straßenabläufe (Sinkkästen) werden demnach zweimal im Jahr, jeweils im Frühjahr und im Herbst gereinigt. Rund ein Drittel der Sinkkästen wird, weil sie z. B. durch Laub schneller verschmutzen, zusätzlich ein Drittes Mal im Sommer gereinigt.

Auf Nachfrage von Herrn Braukmann – aufgrund kritischer Äußerungen von Uferanliegern und Hofstellenbewohnern - versicherte Herr Hackling, dass der **Bahndurchlass für den Bühlbach am Bahnhof Lette** ausreichend groß ist. Der entsprechende Auszug des HQ100-Nachweises für den Bühlbach des Ing.-Büros Tuttahs & Meyer aus 2008 ist als Anlage der Niederschrift beigelegt. Im Längsschnitt gestrichelt dargestellt ist die rechnerische Wasserspiegellage bei einem 100jährigen Abfluss im Bereich Philosophenweg bis zum Regen-

rückhaltebecken Bühlbach. Sie überschreitet die Uferlinien („Gelände-Rechts“ und „Gelände-Links“) nicht. Auch der Bahndurchlass DN 1800 ist nicht komplett gefüllt.

Durch die Gewerbegebietserweiterung „Letter Bülten“ soll sich keine Verschlechterung ergeben. Dazu wird der HQ100-Nachweis im nächsten Jahr nicht nur hinsichtlich des Oberflächenabflusses aus dem natürlichen Einzugsgebiet des Bühlbachs, sondern auch hinsichtlich des Zuflusses aus der Kanalisation überarbeitet. Das geplante Regenrückhaltebecken für die Gewerbegebietserweiterung werde auf ein 100jähriges Regenereignis ausgelegt. Auf den Einwand von Herrn Braukmann, 100jährige Hochwasserereignisse träten gefühlt immer öfter auf, schilderte Herr Hackling, dass die Hochwasseranforderungen einem dynamischen Prozess unterliegen. Erfahrungswerte aus der Vergangenheit würden stetig aktualisiert und hochgerechnet sowie die Anforderungen angepasst.

Zur Frage von Herrn Kestermann bezüglich der **Fischdurchlässigkeit des Bühlbachs** bat Herr Hackling den vorgenannten neuen HQ100-Nachweis abzuwarten. Seiner Einschätzung nach dürfte die Durchgängigkeit bis auf die Kaskade vor dem Bahndurchlass gegeben sein.

Anlage:

Auszug HQ100-Nachweis Bühlbach

Robert Böyer
(Ausschussvorsitzender)

Klaus Maschlanka
(Schriftführer)